



Informationen für Einsatzstellen

in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen

(gültig ab 01.01.2024)

GRUNDSÄTZLICHES

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in der Feuerwehr ist ein Freiwilligendienst in sozialen Bereichen für junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren, der ganztägig abgeleistet wird. Als soziales Bildungsjahr dient es sowohl der persönlichen als auch der beruflichen Orientierung. Voraussetzung ist, dass die/der FSJler:in die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt hat.

Durch regelmäßig stattfindende Bildungswochen wird die praktische Arbeit in den Einsatzstellen reflektiert.

Die Rahmenbedingungen für das FSJ regelt das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) in der jeweils gültigen Fassung. Das FSJ hat „arbeitsmarktneutralen“ Charakter und darf nicht zur Einsparung von Personal genutzt werden! Die TeilnehmerInnen sollen den Feuerwehrgrundausbildungslehrgang (Truppmannausbildung Teil 1), sofern nicht bereits vorhanden schnellstens abgeschlossen haben.

Es gibt ein vertragliches Dreiecksverhältnis zwischen der Einsatzstelle, der/dem FSJler:in und dem Landesfeuerwehrverband Hessen als Träger des FSJ. Jede Änderung (z. B. Verlängerung, Auflösung) bedarf der Zustimmung aller Beteiligten.

DIENSTZEIT UND ARBEITSZEIT

Die Dienstzeit beträgt grundsätzlich 12 Monate und beginnt in der Regel zum 1. August oder zum 1. September eines jeden Kalenderjahres.

Das FSJ kann um maximal 6 Monate auf eine Höchstdauer von 18 Monaten verlängert werden und wird in Vollzeit absolviert.

Schicht- und Wochenenddienste sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. Andere, in der Einsatzstelle geltende Regelungen (z. B. Erholungsurlaub) finden entsprechend Anwendung.

PÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG

Die pädagogische Begleitung umfasst die Bildungswochen und die individuelle Betreuung (Einsatzstellenbesuche, etc.) durch den Träger, sowie die fachliche Anleitung in der Einrichtung. Die Teilnahme an den gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstagen (5 Bildungswochen á 5 Bildungstage) sind für alle FSJler:innen obligatorisch. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit der fachlichen Anleitung in der Einsatzstelle wird eine geeignete Fachkraft beauftragt, die Ansprechperson sowohl für die/den FSJler:in, als auch für den Träger ist.

EINSATZSTELLEN

Sofern die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erfüllt sind, werden Einsatzstellen, jeweils für ein Jahr vom Träger anerkannt. Die Einsatzstellen melden die geplanten FSJ-Stellen für den nächsten FSJ-Jahrgang bis zum 31. Januar an den Träger.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Interessierte junge Menschen können sich sowohl zentral beim Träger des FSJ als auch bei der Einsatzstelle bewerben. Die Einsatzstelle vereinbart dann mit geeignet erscheinenden Bewerber:innen einen Vorstellungstermin in der Einrichtung, bei dem diese das zukünftige Arbeitsfeld näher kennenlernen können. Das Auswahlverfahren endet mit dem Abschluss der Dreiecksvereinbarung zwischen FSJler:in, Einsatzstelle und Träger.

Das Bewerbungs-/Auswahlverfahren für den im August/September beginnenden FSJ-Jahrgang sollte spätestens einen Monat vor Beginn des FSJ abgeschlossen sein.



KOSTEN

Diese monatlichen Kosten entstehen der Einsatzstelle für eine FSJ-Stelle.

Beispiel 1:

Die/Der FSJler:in wohnt zu Hause und kommt zu Fuß/mit dem Rad zur Einsatzstelle.

| | |
|--|----------------------------------|
| • Taschengeld | 190,00 EUR |
| • Verpflegung bzw. Sachbezugswert | 313,00 EUR |
| • Eigenbeteiligung an den Träger des FSJ (pädagogische Begleitung) | 200,00 EUR |
| | <u>Zwischensumme:</u> 703,00 EUR |
| + Beiträge zur Sozialversicherung | X,XX EUR |
| | <u>Gesamt:</u> X,XX EUR |

Beispiel 2:

Die/Der FSJler:in wohnt zu Hause und kommt mit öffentl. Verkehrsmitteln zur Einsatzstelle.

| | |
|--|----------------------------------|
| • Taschengeld | 190,00 EUR |
| • Verpflegung bzw. Sachbezugswert | 313,00 EUR |
| • Eigenbeteiligung an den Träger des FSJ (pädagogische Begleitung) | 200,00 EUR |
| | <u>Zwischensumme:</u> 703,00 EUR |
| + Fahrtkosten (z.B. SchülerTicket) | X,XX EUR |
| + Beiträge zur Sozialversicherung | X,XX EUR |
| | <u>Gesamt:</u> X,XX EUR |

Beispiel 3:

Die/Der FSJler:in wohnt in der eigenen Wohnung und kommt mit öffentl. Verkehrsmitteln zur Einsatzstelle.

| | |
|--|----------------------------------|
| • Taschengeld | 190,00 EUR |
| • Verpflegung bzw. Sachbezugswert | 313,00 EUR |
| • Unterkunft bzw. Sachbezugswert | 278,00 EUR |
| • Eigenbeteiligung an den Träger des FSJ (pädagogische Begleitung) | 180,00 EUR |
| | <u>Zwischensumme:</u> 961,00 EUR |
| + Fahrtkosten (z.B. SchülerTicket) | X,XX EUR |
| + Beiträge zur Sozialversicherung | X,XX EUR |
| | <u>Gesamt:</u> X,XX EUR |

Für die obligatorischen Bildungswochen (Ausnahme: Reisekostenerstattung) und Einsatzstellenbesuche entstehen der Einsatzstelle keine zusätzlichen Kosten?

Landesfeuerwehrverband Hessen

Kölnische Str. 44/46
34117 Kassel

0561 7889-45134

fsj@feuerwehr-hessen.de